



| Schwesterntag 2010

Der diesjährige Schwesterntag stand unter dem Motto: „Burn-out“? In den letzten Jahren ist burn-out ein großes Thema geworden: Stellenkürzungen, Einsparungen, Qualifizierung in allen Bereichen und selbstverständliche Überstunden mit ungenügender Besetzung. Die Verantwortung ist immens und das ist für viele nur schwer zu ertragen. Viele können dem Druck nicht mehr stand halten und sind völlig ausgepowert. Von hier ist es zum burn-out dann nur noch ein kleiner Schritt. Burn-out kann aber auch die treffen, die nicht am Krankenbett stehen. Es ist ein Zustand, in den Jede/Jeder geraten kann. Die Teilnehmerzahl von über 200 Schwestern in diesem Jahr machte deutlich, wie akut dieses Thema für uns alle ist. Da lag es nahe, Kraftquellen vorzustellen, die es uns schon in der Prophylaxe ermöglichen, dem Burn-out-Syndrom entgegen zu wirken. Auf dem Schwesterntag fiel in diesem Zusammenhang der Begriff „Psychohygiene“, die Reinigung und Pflege der Psyche. Welche Mittel dazu von Nöten sind und wie wir diese Kraftquellen anzapfen können, vermittelten uns verschiedene Workshops, an denen wir teilnehmen

konnten. Auf der spirituellen, physischen, psychologischen und musikalischen Ebene konnten wir erfahren, das Selbstpflege nötig und möglich ist, um uns, den uns anvertrauten Patienten und Angehörigen, den Kollegen und unseren Familien mit der nötigen Kraft und Freude zu begegnen. Das verstehe ich unter: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!

Für mich hatte der Schwesterntag als einen Schwerpunkt das gemeinsame Singen. Eine Wunderbare, frohmachende Art und Weise dem Burn-out etwas entgegen zu setzen. Wobei erwähnt werden muss, dass es viele Menschen gibt, die glauben gar nicht singen zu können. Alle durften dann allerdings erfahren, dass es nicht darauf ankommt den richtigen Ton zu treffen, sondern auf die Freude und Entspannung die vom Singen in der Gemeinschaft ausgeht. Wir haben viel gesungen ... am Ernennungsabend sogar mit dem Herrenmeister, Rittern und Gästen. Vermisst habe ich beim Schwesterntag die älteren Schwestern! Ich weiß, sie haben ein eigenes Treffen, trotzdem fehlt etwas Entscheidendes, wenn die ältere Generation nicht dabei ist. Wir brauchen in der

| Editorial

Liebe Mitschwestern, herzlichen Dank für ihre großzügige Spende von rund 1350 Euro auf dem Schwesterntag, die uns die Beherbergung der 200 Gäste finanziell erleichterte!

Zum Jahresthema Burn-out-Prophylaxe finden Sie eine Übersicht weitergehender Angebote. Bitte denken Sie an Ihre persönliche Qualitätssicherung, besuchen Sie Fortbildungen und lassen Sie sich beruflich registrieren!

Unseren Seniorinnen empfehle ich das Seminar mit Soeur Ute Hampel in Kloster Wennigsen (6-8.10.10). Einladungen dazu versenden wir im September.

Wegen der erfreulich anwachsenden Anzahl zu ernennender Johanniterschwestern wird es künftig dafür unter meiner Leitung ein vorbereitendes eintägiges Seminar in Nieder-Weisel geben. Und da in letzter Zeit immer mehr Unsicherheiten auch hinsichtlich der Trachtordnung deutlich wurden, finden Sie hierzu Hinweise auf der letzten Seite. Eine erholsamen Sommer wünscht Ihnen

Ihre *Andrea Treumer*

TERMIN Schwesterntag 2011
17.–19. Mai 2011 in Nieder-Weisel



Schwesterschaft Wurzeln, und egal wie unterschiedlich unsere Schwestern vor 40 Jahren über vieles gedacht haben und wie anders unser Verständnis von Pflege und Psychohygiene heute

ist, ihre Erfahrungen, Erlebnisse und Geschichten sind das Salz in der Suppe. Das Verstehen über das was uns trägt und weiter trägt!

Ein besonders berührender Moment war der zweite Abend in der Kirche, als sich ein Meer von Schwestern in Tracht und Haube von ihren Stühlen erhoben um die 23 neuen Johanniter-Schwestern willkommen zu heißen und sie zu ehren. Es war ein besonderer Augenblick und eine große Freude, dass Wachstum der Schwesternschaft so nah erleben zu dürfen!

Am letzten Morgen stand, wie üblich, die Mitgliederversammlung auf unserem Programm. Es ging hauptsächlich um die Finanzen. Im Finanzplan fiel besonders der Posten Schwesterntag ins Auge, der 2009 mit 43.789 Euro

zu Buche schlug. Ich denke jedem von uns ist klar, dass man wirklich nirgends zwei Hotelübernachtungen inklusive üppigem Frühstück, großzügigen Tagungsräumen, hervorragenden Dozenten, Mittag- und Abendessen, quasi ein „Rundum-Sorglos-Paket“ für den Preis von 80,- Euro bekommen kann. Vielleicht sollten wir hier über eine zeitgemäße Aufstockung nachdenken!?

Abschließend möchte ich mich den spontanen Dankesworten von Dr. h.c. Ramona Schumacher anschließen und dem Team liebevoller Menschen um Oberin Andrea Trenner danken. Durch sie konnte der diesjährige Schwesterntag wieder so wunderbar gelingen. Ihr unermüdeliches Bemühen hat uns alle berührt und dankbar gemacht.

| Sr. Ina Hinners



| Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel gegründet

Sehr geehrte Damen, liebe Schwestern im Johanniterorden, ich schreibe Ihnen heute in meiner neuen Eigenschaft als Kirchenvorsteher einer neu gegründeten Gemeinde. Wie Sie vielleicht schon hörten, hat unser Johanniterorden eine eigene Kirchengemeinde gegründet und sie für alle Mitglieder des Ordens und seiner Werke nebst deren Angehörigen geöffnet. Ich möchte diesen für uns alle wichtigen, neuen Weg des Miteinanderseins bekannt machen.

Die neue Gemeinde hat ihren Sitz in dem geistlichen Zentrum des Ordens in Nieder-Weisel. [...] Am 21. Juni 2009 wurde die Gemeinde in einem festlichen Gottesdienst durch den Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, Herrn Dr. Volker Jung, mit Wirkung vom 01.07.2009 gegründet. Sie heißt: „Evangelische Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel“.

Wozu soll die Johannitergemeinde dienen?

Die Kirchengemeinde hat den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen, regelmäßig Gottesdienst in Wort

und Sakrament zu feiern und das kirchliche Leben im Glauben an den dreieinigen Gott zu gestalten, so Teile des § 1 der Ordnung der evangelischen Johannitergemeinde.

In den alten ehrwürdigen Gebäuden in Nieder-Weisel fanden schon seit langem Zusammenkünfte karitativer und geistlicher Art statt. In der schönen Komturkirche, dem Johanniterhotel und den modernen JUH-Tagungsgebäuden findet ein reges Leben mit mannigfachen Aktivitäten von der Johanniterfamilie statt. Dies ließ den Kommendator Prof. Dr. Frhr. v. Campenhausen darüber nachdenken, ob wir uns nicht in einer eigenen Johannitergemeinde wieder finden sollten. Sie soll eine unabhängige, weitere Institution des Geistlichen Zentrums werden. Die Gemeinde soll alle Kernelemente einer Kirchengemeinde, wie Sie sie kennen, wie Kasualien etc. verwirklichen können. Sie verpflichtet sich zu missionarischem Wirken in Schulen, bei Tagungen und Gottesdiensten, die von den in der Komturei ansässigen Einrichtungen aus betrieben werden. Weiterhin ist sie ein Wirkfeld für den Ausbau der Ökumene. Für die Johanniter ist die Gemeinde weltweit der identitätsstiftende Ort.

So wurde mit großzügiger Unterstützung der Landeskirche, JUH und Orden eine Pfarrstelle eingerichtet, die ab dem 16. August 2010 mit Herrn Pfarrer Fröhlich aktiv wird. Er soll die Gemeinde mit aufbauen und zusammen mit den Kirchen-

vorstehern leiten. Darüber hinaus soll er die oben genannten Ziele verwirklichen und CI-Seminare mit durchführen. Das Gemeindebüro wird zurzeit gerade in dem Herrenhaus eingerichtet, in dem auch das Sekretariat mit einer Teilzeitkraft angesiedelt ist.

Grundsätzlich gilt das Kirchenrecht der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Nassau.

Wer kann alles Mitglied in der Kirchengemeinde werden und welche Konsequenzen hat dies?

Mitglied werden können alle Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich mit dem Johanniterorden und seinen Werken verbunden sind, dazu alle Familienangehörigen.

Dabei spielt es keine Rolle, wo man wohnt. Es gibt Johanniter, JUH-Mitglieder, Johanniterschwestern, Mitglieder von JHG'en, die viel unterwegs sind, vielleicht beruflich ständig versetzt werden und keinen Kontakt zur „Heimatgemeinde“ finden. Gerade für diese Menschen soll die Johannitergemeinde auch eine Heimat bilden.

Es schließt sich sofort die Frage an, welche Folgen ein Eintritt in die Johannitergemeinde bei der eigenen „Heimatgemeinde“ hat. Eine Mitgliedschaft in der Johannitergemeinde lässt die Mitgliedschaft in der „Heimatgemeinde“ unberührt.

Zwei Fallgestaltungen sind denkbar: Entweder tritt man aus der „Heimatgemeinde“ aus, in der man zurzeit gemeldet ist oder, wenn man doch besser dort gemeldet bleiben möchte, bleibt man dort Mitglied und erwirbt eine Zweitmitgliedschaft in der Johannitergemeinde. Bei einem Austritt aus der Heimatgemeinde und einem Neueintritt in die Johannitergemeinde (Umgemeindung) würden allerdings auch damit verbundene Rechte entfallen, wie beispielsweise bestehende Ämter (Kirchenvorstand). Dies ist bei einer Zweitmitgliedschaft nicht der Fall. Bei einer Zweitmitgliedschaft fällt kein zweites Mal Kirchensteuer an. Diese würde weiterhin in der „Heimatgemeinde“ entrichtet. In der EKHN wird momentan darüber diskutiert.

Ich hoffe, dass der Artikel Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft geweckt hat. Sofern Sie Fragen zu der Johannitergemeinde haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Fröhlich in der Johanniterstraße 7a, in 35510 Butzbach/Nieder-Weisel. Dort wird man Ihnen gerne behilflich sein.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

RK Henn-Wolfram Riedesel Frhr. zu Eisenbach



► Johanniter-Reise

Am 14. Oktober 2010 startet eine 10-tägige Flug-/Busreise des Johanniterordens zu kulturellen Höhepunkten in Syrien und im Libanon (u. a. Damaskus, Palmyra, Hamas, Aleppo, Aphamea, Latakia, Tartus, Anjar, Byblos). Informationen und Anmeldung: nova reisen GmbH, Tel. 089 61566633.

► Neu: Johanniterhaus „Kinder- und Jugendpsychiatrie“

Am 18. Mai wurde das „Johanniterhaus des UKS“ als erstes Öffentlich-Privates-Partnerschaftsprojekt (ÖPP) des Saarlandes feierlich eröffnet. Die „Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie“ ist ein gemeinsames Projekt der Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Saar des Johanniterordens sowie des Universitätsklinikums des Saarlandes (UKS) und schließt eine bedeutende Versorgungslücke auf diesem Gebiet. Die tagesklinische Kurzzeittherapie von Kindern und Jugendlichen bietet die Möglichkeit, bei mittelschweren psychischen Störungen, Fehlentwicklungen und Erkrankungen von einem stationären Aufenthalt der betroffenen Kinder und Jugendlichen abzusehen oder ihn deutlich zu verkürzen. Im Gegensatz zu einer Behandlung in vollstationären Kliniken kehren die Kinder am späten Nachmittag beziehungsweise am Wochenende in ihre Familien zurück.



Schlüsselübergabe: Minister Christoph Hartmann gratuliert Professor Alexander v. Gontard (rechts)

► Enge Verbindung: EKD und Johanniter

Das Verhältnis zwischen Johanniterorden und EKD ist bis heute auf der Grundlage des Schutzbriefes aus dem Jahr 1947 geregelt. Um die enge Verbindung auch aktuell zu dokumentieren, wurde von der Kirche vorgeschlagen, das Amt eines Beauftragten des Rates der EKD für den Johanniterorden einzuführen. Im Zusammenhang mit einer vermehrten Aufmerksamkeit der Kirche für evangelische Kommunitäten und dem starken Interesse des Johanniterordens an seinen evangelischen Wurzeln setzte ein Annäherungsprozess ein, der jetzt zur Berufung von **Professor Dr. Dr. h.c. Christoph Marksches**, Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin und Mitglied des Ordens, als Beauftragter führte.



► Loveparade Duisburg

Mit großer Betroffenheit haben die Johanniter auf das Unglück reagiert.

Gemeinsam mit Maltesern, Rotem Kreuz und ASB hatte die Johanniter-Unfall-Hilfe den Sanitätsdienst übernommen und sich gemeinsam um eine gute Versorgung der Verletzten und Hilfesuchenden bemüht. Auch die Kliniken der Johanniter in Duisburg waren in die Versorgungskette eingebunden. Alle Helfer und Mitarbeiter der Johanniter verdienen es, dass nun alles für sie im Zuge einer professionellen Einsatznachsorge getan wird.

| JO

| Johannigottesdienst

Zu einem gemeinsamen Gottesdienst lud am 24. Juni 2010 die Subkommende Braunschweig des Johanniterordens die Ordenswerke um 16 Uhr in die St. Martinikirche Braunschweig ein. Neben zahlreichen Gästen, Bewohnern und Mitarbeitern des Johanniterhauses, den Grünen Damen, der Hundestaffel der Johanniter-Unfall-Hilfe, vielen Helfern der JUH, war auch unsere Schwesternschaft mit vier Schwestern vertreten. Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, Braunschweig, predigte eindrucksvoll über das Ordensgebet der Johanniter. Besonders die Textstelle „stärk den Glauben an den



Von links:
Sr. Ute Schmitz,
Sr. Heike v. Knobelsdorff,
Landesbischof Professor
Dr. Friedrich Weber,
Sr. Astrid Schleicher
und Sr. Ina Hinners

Heiland" berührte ihn stark. Wir beten eben nicht nur allgemein zu Gott, sondern für den Orden und seine Werke steht der Heiland im Mittelpunkt. Dies sei besonders und solle von allen als wertvollen Schatz betrachtet und beachtet werden.

Im Anschluss an den sehr musikalisch mit vielen Chorälen gestalteten Gottesdienst traf man sich zu einem kleinen Imbiss bei strahlendem Sommerwetter im Garten des Johanniterhauses Braunschweig.

| RS Heike v. Knobelsdorff

| Historischer Rückblick in Bobenheim-Roxheim

Wie professionelle, gute Pflege aussieht und sich anfühlt erfahren die Bewohner des Johanniter-Haus Bobenheim-Roxheim jeden Tag aufs Neue. Wie heutzutage Pflegekräfte aussehen, wissen wir alle, meist sind diese in Hosen und T-Shirts/Kasacks gekleidet. Auf jeden Fall ist die Bekleidung praktisch!

Wie aber sah das früher aus? Zum 15-jährigen Jubiläum des Johanniter-Hauses Bobenheim-Roxheim im Juni 2010 war eine kleine Ausstellung zu bestaunen, in der u. a. die Tracht der Johanniterschwestern des Mittelalters, die Arbeits- und Sonntagskleidung um 1965 sowie die heutige Festtracht zu sehen waren. Auch Arbeitsmaterial aus vergangenen Tagen, eine Krankenhausliege, eine OP-Lampe und historische Fahrzeuge waren ausgestellt.



Am Samstag habe ich mich dann selbst in historischer Tracht unters Volk gemischt und wurde mit großen Augen bestaunt. Dann folgten die Fragen: „So sahen Johanniterschwestern früher aus?“ und „Wie konnten die Schwestern denn in so viel Stoff gehüllt, arbeiten?“ Es entstanden interessante Gespräche, in denen ich viel über die Johanniterschwesternschaft erzählen konnte.

| Sr. Silke Kloppenburg-Grote

| Bibelstunde: „Wenn Seele und Glaube brennen!“

Ende März kam von den Rhein/Sieg-Regionalschwestern, Melanie Schneider und Ute Bayer-Middecke, die Einladung zu einem Bibel-Gesprächsabend mit dem Thema: „Burn-out: Wenn die Seele und der Glaube brennen!“

Ich habe nicht lange überlegt und den beiden für den 9. April zugesagt! Es ist schließlich ein Thema, das alle berührt und auch der diesjährige Schwesterntag stand ja unter dem Motto „Schaltzeit: Burn-out oder Licht an“.

Ich freute mich auf diesen Abend und war sehr neugierig, was mich wohl erwarten würde? Um 18.30 Uhr trafen „leider nur“ vier Johanniterschwestern im Johanniterhaus Evang. Alten- und Pflegeheim Bad Godesberg ein, aber wir wurden von den beiden Regionalschwestern um so herzlicher begrüßt!

Basis für unseren Gesprächsabend war der Bibeltext aus dem Alten Testament, 1. Könige, Kapitel 18-19, der von König Ahab

und dem Propheten Elia handelt. Kein einfacher Text, aber auch schon im 9. Jahrhundert v. Chr. gab es Anzeichen für „Burn-Out“.

Unser doch so kleiner Gesprächskreis arbeitete sich – auch mit persönlichen Erlebnissen – durch den Bibeltext.

Wir alle kamen zu dem Ergebnis, dass der erste Bibelabend, den unsere Regionalschwestern ins Leben gerufen haben, ein voller Erfolg war. Wir sind übereingekommen, dass gerne weitere Bibel-Gesprächsabende folgen könnten. Gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit tut es gut „innezuhalten“ und „ein Stück weit zu verweilen“.

Ich persönlich wünsche mir für das nächste Mal, dass die Bibelstelle, die wir besprechen wollen, schon vorher bekannt gegeben wird, sodass man sich im Vorfeld vorbereiten kann.

| Sr. Annette Budinger

| Abschlussfeier der Case Manager im Berliner Dom

„Jetzt werden Sie auf die Menschheit losgelassen“ – meinte Soeur Ute in der besinnlichen auf unser Gesundheitssystem gerichteten Andacht zur Abschlussfeier der dritten Kohorte Case Manager der Johanniter Schwesternschaft. Damit ist gemeint, dass die 16 erfolgreichen Absolventen abgesandt, losgeschickt, auf den Weg gebracht werden – denn Sie sind ein Brief Christi, nicht vom Himmel gefallen, keine Illusion! Nein, die neuen Case Manager sind für die kommenden Aufgaben vorbereitet, gerüstet, um ein gottgewolltes und menschenwürdiges Leben von Schwerstkranken umzusetzen. Das beeindruckende Ambiente des Berliner Doms verstärkt die eindringlichen Worte mit dem gemeinsamen Gesang.

Später dann im Sophie-Charlotte-Saal konnten die Case Manager beweisen was in ihnen steckt: Zwei aufschlussreiche Beispiele zeigten, wie Case Management am Arbeitsplatz umgesetzt werden kann und so Vorteile für die Institution wie für die Patienten bringt.

Nun wurde es Zeit, die langersehten Zertifikate auszuhandigen – Ordensoberin Andrea Trenner beglückwünschte die Gefeierte und gab ihnen einige persönliche Worte mit auf den Weg. Ebenso wie ein Reisesegen an alle Gäste und nochmals ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden – im Besonderen an den Förderverein. Ohne ihn hätte die Schwesternschaft nie insgesamt 52 Case Manager ausbilden können. | Gerda Nussbaumer, Kursleiterin und Dozentin



| Sterbehilfe – Viele Unsicherheiten sind noch nicht ausgeräumt

„In dubio pro vita?“

Der Willen des Patienten steht für das Gesetz über allem. Das macht das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 25.06.2010 zur Sterbehilfe erneut deutlich (Urteil vom 25. Juni 2010 – 2 StR 454/09). Ein Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung auf der Grundlage des Patientenwillens ist nicht strafbar, entschied der BGH. Hinsichtlich der Patientenverfügungen bedeutet das Urteil mehr Rechtssicherheit.

Wegen versuchten Totschlages war der Rechtsanwalt für Medizinrecht P. 2009 vom Landgericht Fulda zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und nun vom BGH freigesprochen worden. Er hatte einer Mandantin dazu geraten, den Schlauch einer Magensonde, die ihre Mutter künstlich ernährte, durchzutrennen.

Die Mutter hatte jahrelang todkrank im Koma gelegen und hatte gegenüber den Kindern mündlich den Wunsch geäußert, in einem solchen Fall auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten. Tochter und Sohn wollten daher die künstliche Ernährung einstellen lassen. Da das Pflegeheim dem Wunsch nicht nachkam, riet der Anwalt zum Durchtrennen des Schlauchs.

Nun bleibt seitens des BGH zu klären, wo der schmale Grad zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe liegt. Eine sachliche Diskussion über dieses sensible Thema ist unter anderem schon deshalb schwierig, weil die juristische Bedeutung der Begriffe oft unklar ist, sie deshalb häufig falsch verwendet werden. Eine Umfrage der Bundesärztekammer ergab, dass sogar mehr als 50 Prozent der Ärzte sogenannte „passive“ und „aktive“ Sterbehilfe verwechseln.

Aktive oder passive Sterbehilfe – was heisst das?

Bei der aktiven Sterbehilfe verabreicht jemand einem Patienten ein unmittelbar tödlich wirkendes Mittel. Der Patient nimmt es also nicht selbst zu sich (das ist der Unterschied zum assistierten Suizid), sondern es wird dem Patienten von außen „aktiv“ zugeführt. Das heißt, bei der aktiven Sterbehilfe geht es um die Tötung des Patienten von Außen auf dessen

ausdrücklichen Willen. Dies ist in Deutschland nicht erlaubt, auch wenn es der Patient will.

Unter passiver Sterbehilfe versteht man den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen oder deren Beendigung, entweder weil sie (in der unmittelbaren Sterbephase) medizinisch nicht mehr indiziert sind oder weil der Patient solche Maßnahmen ablehnt.

Lebensverlängernde Maßnahmen werden, wie eben die künstliche Ernährung, unterlassen. Im Unterschied zur aktiven Sterbehilfe wird hier also kein neuer Kausalverlauf (durch Gabe eines tödenden Mittels) gesetzt, sondern man lässt vielmehr nur den natürlichen Sterbeprozess geschehen. Dies ist unter gewissen Umständen erlaubt. Hierbei steht inzwischen das Selbstbestimmungsrecht des Patienten im Vordergrund, seit 2009 gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung erlassen wurden. Spricht sich der Patient also gegen lebensverlängernde Maßnahmen aus, so muss dies respektiert werden.

Falls der Patient aktuell nicht mehr einwilligungsfähig ist, kommt es auf seinen früher geäußerten Willen (Patientenverfügung) an. Fehlt eine solche Verfügung, muss der mutmaßliche Wille festgestellt werden. In solchen Fällen entscheidet der Vorsorgebevollmächtigte bzw. (falls der Patient keinen Bevollmächtigten benannt hat) der gerichtlich bestellte Betreuer; gegebenenfalls benötigt dieser für die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts.

Das Problem ist: Nach dem Patientenverfügungsgesetz muss der Sterbewille eines Patienten respektiert werden. Das Strafbuch aber verbietet nach wie vor eine Tötung auf Verlangen. Dementsprechend muss geklärt werden, ob das Durchtrennen des Schlauches eine Tötungshandlung darstellt oder ob damit nur lebensverlängernde Maßnahmen abgebrochen werden, wie es die Mutter wünschte.

Grauzone bei einer Patientenverfügung

Dass ein Behandlungsabbruch straflos ist, wenn der Sterbeprozess bereits unwiderruflich eingesetzt hat, hatte der Bun-

desgerichtshof bereits entschieden. 1994 kam ein weiteres Urteil hinzu, dass das Sterbenlassen auch straflos sein kann, wenn der Sterbeprozess noch nicht eingesetzt hat – nämlich dann, wenn der Patient mutmaßlich einverstanden sei. Schon damals hatten die unklaren Regelungen Angehörige, Pflegende und Ärzte verunsichert. Denn ob eine Patientenverfügung bindend ist, war damals ungewiss. Rechtssicherheit gab es durch die gesetzlichen Regelungen. Doch der schmale Grad zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe war weiter ein Unsicherheitsfaktor. Denn es war unklar, ob und wann der Abbruch einer lebenserhaltenden Maßnahme ein Tötungsdelikt ist.

Doch nun gaben die Bundesrichter erstmals die Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe auf. Sie sprachen vom Behandlungsabbruch. Die Unterscheidung ist juristisch ungenau. Es hängt oft vom Zufall ab, ob eine lebensverlängernde Behandlung unterlassen oder später aktiv beendet wird. Der übergeordnete Begriff ist der Behandlungsabbruch. Der ist gerechtfertigt, wenn er dem Patientenwillen entspricht.

Nur mündlicher Wunsch

Der Patientenwille aber – und das ist ebenfalls ein Novum in dem Urteil – wurde von der Mutter nur mündlich geäußert. Eine schriftliche Erklärung lag nicht vor. Genau das schafft durch das Urteil wieder Unsicherheiten. Denn wie

kann der mutmaßliche Wille des Patienten tatsächlich ermittelt werden, wenn er nicht befragt werden kann und keine schriftliche Erklärung vorliegt? Der Gesetzgeber ist hier aufgefordert, Kriterien für diesen Sachverhalt festzulegen. Dennoch schafft das Urteil Rechtssicherheit bei einer grundlegenden Frage im Spannungsfeld zwischen zulässiger passiver und verbotener aktiver Sterbehilfe.

Fazit:

Die passive Sterbehilfe ist also der Anwendungsbereich für Patientenverfügungen. Selbstverständlich ist passive Sterbehilfe nicht strafbar, sondern Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts des Patienten. Das häufigste Missverständnis ist, dass Pflegende und Ärzte eine zulässige passive Sterbehilfe für strafbare aktive Sterbehilfe halten. Grund: Auch die passive Sterbehilfe ist oft mit einer Handlung verbunden, z.B. Abschalten des Beatmungsgerätes oder Entfernen der Ernährungssonde. Der Pflegende/Arzt denkt also (irrtümlich): Ich tue etwas und der Patient verstirbt, ergo „aktive Sterbehilfe“. In Wirklichkeit kommt es aber darauf an, ob der Patient am Verlauf seiner Erkrankung stirbt, welche nun nicht länger durch Maßnahmen wie die Ernährungssonde aufgehalten wird (dann erlaubte passive Sterbehilfe) oder ob durch Gabe tödlich wirkender Präparate eine neue Ursache gesetzt wird (dann strafbare aktive Sterbehilfe).

| RS Dr. Christine v. Reibnitz

6 |

Seminar-Einladung „Ambulante Palliativversorgung in Deutschland“

Zu einer praxisbezogenen Vermittlung relevanter, aktueller Informationen über Versorgungsstrukturen speziell für Pflegende, pflegende Angehörige und Interessierte laden wir herzlich ein **Dienstag, 26. Oktober 2010, 10 bis 17 Uhr** in die **Johanniter-Akademie Münster, Weißenburgstr. 60-64, 48151 Münster, Tel. 0251 97230-0, Fax-140**

Programm	10.00-11.30 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Einführung in das Thema/Begriffsklärung • Rechtliche Grundlagen zur Palliativversorgung • Ambulante und spezialisierte ambulante Palliativversorgung – wer leistet was?
	11.30-12.30 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Der schwerkranke Mensch und seine Bedürfnisse (Gruppenarbeit)
	12.30-13.30 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen
	13.30-15.15 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Hospizarbeit in Deutschland – ein Praxisbeispiel • Zusammenspiel von Pflege und Angehörigen in der ambulanten Palliativversorgung
	15.15-15.30 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Kaffeepause
	15.15-17.00 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisdiskussion im Plenum und Fazit

Referentinnen: Kerstin Dern, Fachkraft für Palliative Care, und Dr. Christine v. Reibnitz

Kosten: Die Seminarkosten in Höhe von 170,- Euro übernimmt für Johanniterschwestern die Johanniter-Schwesternschaft, darüber hinaus ist nur noch vorab ein Kostenbeitrag von 20,- Euro auf das Konto der Schwesternschaft, Kto.-Nr. 307 040 600, BLZ 100 700 24, Deutschen Bank AG, zu überweisen.

Hinweis: Sie erhalten für die Weiterbildung **7 Fortbildungspunkte**. Sie können bereits am Vorabend anreisen und auf eigene Kosten übernachten (EZ 59,-/DZ 84,- Euro). Bitte frühzeitig bei der Johanniter-Akademie Münster selbst buchen! Mehr Informationen unter www.johanniter-schwesternschaft.de oder im Büro der Schwesternschaft.

Veranstalter: Johanniter-Schwesternschaft e.V.
Finckensteinallee 111, 12205 Berlin, Tel. 030 138940-12, schwesternschaft@johanniterorden.de

Anmeldefrist: 30.9.2010 mit beiliegender Postkarte!

„Es gehört oft mehr Mut dazu,
seine Meinung zu ändern,
als ihr treu zu bleiben.“
Friedrich Hebbel

Seminarübersicht 2010 der Johanniter-Schwesternschaft

Bitte melden Sie sich
per Fax, per E-Mail
oder telefonisch an!

<p>3.–5. September 2010 Freitag, 3. Sept., 15 Uhr bis Sonntag 5. Sept., 15 Uhr Loccum</p>	<p>„Für das Leben Sorge tragen“ Andachtswerkstatt Zielgruppe: Johanniterschwestern und Regionalschwestern in der Altenpflege, aber auch gern Teilnehmer/innen aus anderen Arbeitsbereichen! Referentin: Soeur Ute Hampel, Theologin, Psychologin, Spiritualin</p>
<p>17. September 2010 Freitag, 17. Sept., 10–17 Uhr Johanniter-Akademie, Münster</p>	<p>„Patientenautonomie“ Auswirkungen der Patientenverfügung für die Pflege Zielgruppe: Johanniterschwestern, Pflegende aus Johanniter-Einrichtungen, Leitungskräfte und Interessierte Praxisbezogene Vermittlung von rechtlichen Grundlagen zum Umgang mit Patientenverfügungen und anderen Willenserklärungen. Referentin: Dr. Christine v. Reibnitz</p>
<p>20.–22. September 2010 Montag, 20. Sept., 12 Uhr bis Mittwoch, 22. Sept., 13 Uhr (BAKD), Berlin</p>	<p>„Persönliche Veränderungskompetenz“ Seminar zum Selbstmanagement Zielgruppe: Johanniterschwestern in der mittleren Lebensphase Im Umgang mit Veränderungen am Arbeitsplatz ist die innere Stärke ein wesentlicher Schlüssel, um die persönlichen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Referentin: Vivian Uibel</p>
<p>6.–7. Oktober 2010 Mittwoch, 6. Okt., 9 Uhr bis Donnerstag, 7. Okt., 16 Uhr und 9.–11. November 2010 Dienstag, 9. Nov., 9 Uhr bis Donnerstag, 11. Nov., 16 Uhr Bonn</p>	<p>Palliative Geriatrie: „Die Begleitung alter Menschen am Lebensende“ Zielgruppe: Johanniterschwestern, Pflegende aus Johanniter-Einrichtungen und Interessierte Im Mittelpunkt stehen die Begleitung von Bewohnern oder Patienten am Lebensende und von Menschen mit demenzieller Erkrankung, die Unterstützung der Angehörigen und die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen, um das Ziel – die würdevolle Gestaltung der letzten Lebenszeit – zu erreichen. Referentin: Dr. Christiane Schilling</p>
<p>19.–20. Oktober 2010 Dienstag, 19. Okt., 9 Uhr bis Mittwoch, 20. Okt., 16 Uhr Bonn</p>	<p>Sterbebegleitung von demenziell Erkrankten Zielgruppe: Johanniterschwestern und Mitarbeiter aus Johanniter-Einrichtungen In dem zweitägigen Seminar wollen wir uns den Möglichkeiten zuwenden, dem sterbenden Menschen Erleichterung, Hilfe, Nähe zu verschaffen, dabei dessen eigene Biografie und die Unterstützung der Angehörigen mit einbeziehen. Referentin: Dr. Christiane Schilling</p>
<p>26. Oktober 2010 Dienstag, 26. Okt., 10–17 Uhr Johanniter-Akademie Münster</p>	<p>„Ambulante Palliativversorgung in Deutschland“ Aktuelles über Versorgungsstrukturen Zielgruppe: Johanniterschwestern und alle an Palliativversorgung Interessierte Vermittlung rechtlicher Grundlagen zur Palliativversorgung. Referentinnen: Kerstin Dern, Fachkraft für Palliative Care, und Dr. Christine v. Reibnitz</p>
<p>1.–3. November 2010 Montag, 1. Nov. 14 Uhr bis Mittwoch, 3. Nov. 14 Uhr Lembruch</p>	<p>Resilienz-Basistraining Zielgruppe: Johanniter-Schwestern in Führungsfunktionen Die Kraft, mit der es Menschen gelingt, Schicksalsschläge, Nöte und Widrigkeiten zu überwinden, heißt Resilienz. Sie ist die innere Stärke mit der Menschen Krisen und schwierige Lebenssituationen so meistern, dass sie sogar gestärkt daraus hervorgehen. Darüber hinaus ist Resilienz eine Reservefähigkeit. Sie hilft, uns auf künftige Schwierigkeiten vorzubereiten und aktiviert unser Potenzial für Veränderung und persönliche Entwicklung. Referent: Hugo H. Körbächer, Resilienztrainer</p>
<p>6.–7. November 2010 Samstag, 6. Nov., 10–17 Uhr Sonntag, 7. Nov., 10–13 Uhr Krankenpflegeschule, Bonn</p>	<p>Achtsamkeitstraining–MBSR Pilotseminar zur Weiterbildung (Geplant ist 2011 eine Weiterbildung mit 8 Seminartagen über das Jahr verteilt) Zielgruppe: Johanniterschwestern aus Teamleitungen Das Achtsamkeitstraining MBSR (mindfulness-based stress reduction) ist ein Ansatz zur Reduktion von Stress. Ziel ist es, das Gewahrsein von Augenblick zu Augenblick zu erhöhen, um Gedanken, Gefühle und Körperempfindungen, die Stress auslösen, zu erkennen. Referentin: Ellen Schepp-Winter, Beratung & Training f. Personal- u. Organisationsentwicklung</p>
<p>16. November 2010 Dienstag, 16. Nov., 10–17 Uhr Johanniter-Akademie Münster</p>	<p>Ökonomisches Grundwissen für Pflegende Zielgruppe: Johanniterschwestern, Interessierte & Mitarbeiter aus Johanniter-Einrichtungen Praxisbezogene Vermittlung von Grundkenntnissen zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung und den veränderten Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung Referentin: Dr. Christine v. Reibnitz</p>

| Workshop-Einladung „Gospelchor“

Zu einem Chorwochenende vom **21. bis 23. Januar 2011** auf **Johannitergut Beinrode** lädt schon heute die **Johanniter-Schwwesternschaft** herzlich ein! Neben geistlichen Einheiten, die uns in unserem persönlichen Glaubensleben ermutigen und für unser Berufsleben stärken sollen, werden wir gemeinsam drei Tage viel zusammen musizieren. Verschiedene Gospels und Spirituals sollen eingeübt und am Sonntag in einem Gottesdienst zur Aufführung kommen. Stimmbildung, Zeit für Ruhe und Entspannung umrahmen die Tage. Es sind keine musikalischen Grundkenntnisse erforderlich, jeder der gerne mit anderen zusammen singen möchte, ist hier genau richtig! Anmeldung im Büro der Schwwesternschaft | JoSch

| Trachtordnung



Die Tracht kennzeichnet die Johanniterschwester nach außen und bringt die Verbundenheit jeder Schwester mit der Johanniter-Schwwesternschaft zum Ausdruck.

Die festliche Tracht besteht aus schwarzem Kleid mit Brosche und Haube.

Die „Brosche“ ist für Johanniterschwestern das weiß emaillierte Johanniterkreuz, für Oberinnen das Kreuz am langen schwarzen Band, für die noch nicht ernannten Johanniterschwestern die silberne Brosche mit dem Johanniterkreuz. Schüler und Schülerinnen der Pflegeberufe sowie Fördermitglieder tragen die silberne Nadel.

Als Tracht gilt auch das graue Kostüm oder der Hosenanzug mit Weste. Zum Dienstkostüm/Hosenanzug wird die Anstecknadel mit dem emaillierten Kreuz getragen.

In der Regel wird zu offiziellen Anlässen das Dienstkostüm mit weißer Bluse getragen. Die schwarze Tracht wird bei festlichen Anlässen mit geistlichem Charakter getragen. (Regel: immer wenn die Ritter Mantel tragen)

Zur Tracht sind in Farbe und Stil passende Strümpfe und Schuhe zu tragen und nur dezenter Schmuck.

| Ordensoberin Andrea Trenner

| Persönliches

Zum Nachwuchs herzliche Glück- und Segenswünsche:

Vivian Uibel, Potsdam - Sohn Ruben *15.03.2010

Mareike Stefanie Kempf, Neuss - Tochter Amelie *01.08.2010

Tabea Gotthal, Münster - Tochter Mia *06.07.2010

Als neue Fördermitglieder begrüßen wir:

Soeur Ute Hampel, Hannover, Ruth Moser-Weikert, Göppingen, Katharina Oelfke, Drebkau, Petra Ringoot, Wülfrath

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Andrea Bilgic, Gronau, Alexandra Bläsing, Wuppertal, Anna Brinkmann, Wuppertal, Ursula Drewes, Nottuln, Galyna Fedorova, Rückeroth, Hannelore Gädigk, München, Nicole Koch, Selters, Judith Leibe, Trosdorf, Monika Ott, Bad Breisig, Paula Stadtmüller, Möggingen, Irmgard Sicking, Herne, Margot Terhorst, Mülheim, Marie-Thérèse Valk, Hameln, Bärbel Wintzer, Hamburg, Christine Zeitler, Bad Mergentheim | JoSch

| Die Regionalschwwestern

Koordinatorin

Monika Eilhardt, Tel.: 02292/408486 (nur Di. u. Mi. 9-13 Uhr)

E-Mail: monika.eilhardt@johanniter-schwwesternschaft.de

Ausland (Region 1)

Sabine Titze, Tel.: 030/8310865

E-Mail: sabine.titze@johanniter-schwwesternschaft.de

Berlin / Sachsen (2)

Dr. Christine v. Reibnitz, Tel.: 030/138940-13

E-Mail: christine.v.reibnitz@johanniter-schwwesternschaft.de

Dorothee Döing, Mobil: 0177/4076502

E-Mail: dorothee.doeing@johanniter-schwwesternschaft.de

Nord (3)

Gela Spöthe, Tel.: 040/7651603

E-Mail: gela.spoethe@johanniter-schwwesternschaft.de

Birgit zum Felde, Tel.: 04188/899651, Mobil: 0163/6200936

E-Mail: birgit.z.felde@johanniter-schwwesternschaft.de

Ostwestfalen, Gronau und Hannover (4)

Heike Schulze, Tel.: 05221/61293

E-Mail: heike.schulze@johanniter-schwwesternschaft.de

Anne-Lotte Freiin v. Ledebur, Tel.: 05746/8250

E-Mail: v.ledebur@johanniter-schwwesternschaft.de

Sachsen-Anhalt, Thüringen, Braunschweig, Göttingen (5)

Heike v. Knobelsdorff, Tel.: 05304/932749

E-Mail: heike.v.knobelsdorff@johanniter-schwwesternschaft.de

Christiane Schulz-Pillgram, Tel.: 0531/873163

E-Mail: christiane.schulz-pillgram@johanniter-schwwesternschaft.de

Köln, Düsseldorf, Ruhr (6)

Charlotte Kibele, Tel.: 0221/4300200

E-Mail: charlotte.kibele@johanniter-schwwesternschaft.de

Christina Körner

E-Mail: christina.koerner@johanniter-schwwesternschaft.de

Bonn, Rhein-Sieg (7)

Ute Bayer-Middecke, Tel.: 02228/531

E-Mail: ute.bayer-middecke@johanniter-schwwesternschaft.de

Melanie Schneider, Tel. 02742/966537

E-Mail: melanie.schneider@johanniter-schwwesternschaft.de

Hessen, Rheinland-Pfalz (8)

Martina Henn, Tel.: 02680/8918

E-Mail: martina.henn@johanniter-schwwesternschaft.de

Birgit Beier, Tel.: 02689/927084

E-Mail: birgit.beier@johanniter-schwwesternschaft.de

Baden-Württemberg (9)

Hannelore Hecklinger-Zachow wird z.Zt. vertreten von

Monika Eilhardt, Tel.: 02292/408486 (nur Di. u. Mi. 9-13 Uhr)

E-Mail: monika.eilhardt@johanniter-schwwesternschaft.de

Andrea v. Polenz, Tel.: 0711/7450209

E-Mail: andrea.v.polenz@johanniter-schwwesternschaft.de

Bayern (10)

Freya Jaroljmek, Tel.: 08039/1377

E-Mail: freya.jaroljmek@johanniter-schwwesternschaft.de

Cornelia Markowsky, Tel.: 089/8509494

E-Mail: cornelia.markowsky@johanniter-schwwesternschaft.de

| Impressum

Herausgeberin: Johanniter-Schwwesternschaft e.V.
Finckensteinallee 111, 12205 Berlin

Kontakt: Telefon 030 138940-12, Fax -14
E-Mail schwwesternschaft@johanniterorden.de

Spendenkonto: Nr. 307 040 600, BLZ 100 700 24, Deutsche Bank AG, Berlin

Redaktion: Andrea Trenner (V.i.S.d.P.),
Stefan A. Beck, Dr. Christine v. Reibnitz, Christine Wesche

Herstellung: Druck- und Verlagsgesellschaft Rudolf Otto mbH, Berlin

